Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB 06.11.2020
Meldungsnummer: BH07-0000001892

Publizierende Stelle
Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden, Ringstrasse 10, 7000 Chur

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Taxi und Catering Szebenyi

Taxi und Catering Szebenyi
CHE-315.359.888
Haus Cascada
7050 Arosa

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Taxi und Catering Szebenyi, in Arosa (CHE-315.359.888), verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit eingeschriebenem Brief vom 21.11.2019 wurde der Anmeldepflichtige aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.
3. Mit Publikation vom 31.08.2020 wurde der Anmeldepflichtige aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.
4. Der Inhaber stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht wieder her.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Taxi und Catering Szebenyi, in Arosa (CHE-315.359.888), wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Taxi und Catering Szebenyi, in Arosa, CHE-315.359.888, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2013, S.0, Publ. 1220335). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht wird Szebenyi, Sandor, ungarischer Staatsangehöriger, in Arosa, im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR mit einer Ordnungsbusse von CHF 150.00 belegt.
4. Die Kosten des Verfahrens von CHF 172.00 werden Szebenyi, Sandor, ungarischer Staatsangehöriger, in Arosa, auferlegt.

5. Der Betrag von CHF 322.00 betreffend Sandor Szebenyi ist einstweilen uneinbringlich.
6. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 14b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht (EGzOR) in Verbindung mit Art. 165 Handelsregisterverordnung (HRegV) Beschwerde beim Kantonsgericht von Graubünden erhoben werden (Poststrasse 14, 7000 Chur). Die Beschwerde ist innert 30 Tagen ab der Zustellung dieser Verfügung einzureichen; wobei die Gerichtsferien nicht gelten (Art. 6 Abs. 2 lit. a EGzZPO i.V.m. Art. 248 lit. b ZPO). In der Beschwerdeschrift ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung mit kurzer Begründung anzugeben, welche Punkte angefochten und welche Änderungen beantragt werden.

Verfügende Stelle:
Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden
Ringstrasse 10
7000 Chur

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 07.12.2020

Kontaktstelle:
Kantonsgericht von Graubünden
Poststrasse 14
7000 Chur